

# Finanzielle Unterstützung durch den Bund : Statistik

Autor(en): **Knabenhans, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für  
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène  
Scolaire**

Band (Jahr): **13/1912 (1913)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91185>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

drei Jucharten Gebäudeplatz, Hofraum, Garten und Baumgarten. In betriebstechnischer Hinsicht läßt sich das Haus ohne nennenswerte Umbauten leicht für eine kleinere Mädchenanstalt herrichten. Es lassen sich auf diese Weise 18—20 Pflinglinge versorgen.

Die Eröffnung der Anstalt geschah am 1. April 1912. Der Stadtrat erteilte einen Kredit von 35 000 Fr. für die Einrichtung und den Betrieb.

## F. Finanzielle Unterstützung durch den Bund. Statistik.

Die Bundesverfassung enthält in Artikel 64 bis die Bestimmung: „Der Bund ist befugt, sich an Einrichtungen zum Schutze verwaarloster Kinder zu beteiligen“. Es ist schon vielfach betont und darauf hingewiesen worden, daß die rettende Fürsorge für die verwaarloste und gefährdete Jugend nicht nur ein Werk der Humanität und Menschenliebe, sondern auch ein Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat sei. Jedes untergehende Kind geht dem Vaterland verloren; jedes gerettete ist ihm wieder gewonnen. Staat und Gesellschaft haben daher ein großes Interesse an der richtigen Ausgestaltung des Zwangserziehungswesen.

Leider tut der Bund in dieser Beziehung noch nichts. Es wäre an der Zeit, wenn dem zitierten Artikel der Bundesverfassung künftig nachgelebt würde. Die Bundessubvention käme mancher Anstalt, die in finanzieller Not steckt, sehr gelegen. Einzelne Anstaltskommissionen haben vor Jahren schon um solche Subventionen nachgesucht. Es hat auch die schweizerische Bundesanwaltschaft im Auftrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements durch das statistische Bureau in Bern Erhebungen über Zahl und Alter der in Anstalten versorgten, verwaarlosten Kinder machen lassen. Wir freuen uns, in Erfahrung bringen zu können, daß die Bundesanwaltschaft in der Frage der Unterstützung dieser Anstalten einen sehr wohlwollenden Standpunkt einnimmt; hoffentlich gelingt es ihr, das Justiz- und Polizeidepartement und den h. Bundesrat zu bestimmen, von Bundeswegen in kräftiger Weise Hand ans Werk zu legen. Vielleicht hilft diese Monographie mit, die Tat folgen zu lassen.

Bundesanwalt Dr. O. Kronauer hat uns in verdankenswerter Weise das gesammelte Material zur Verfügung gestellt. Obgleich die gemachten Erhebungen 4—5 Jahre zurückliegen, so geben sie doch im großen und ganzen ein Bild, das mit den heutigen Verhältnissen so ziemlich übereinstimmt.

Die damaligen Erhebungen erstrecken sich auf 36 Erziehungs- und Zwangserziehungsanstalten und ergaben folgendes Resultat, das unverkürzt meiner Arbeit begedruckt wird:

Die Gesamtzahl der Zöglinge in den 36 schweizerischen Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten belief sich im Mai 1908 auf 1370, wovon 1080 Knaben (79%) und 290 Mädchen (21%). Von denselben waren nach dem Urteil der Anstaltsvorsteher verwahrlost im Sinne von Art. 64 bis der Bundesverfassung 998 (71% der Gesamtzahl) und zwar 770 Knaben (77%) und 228 Mädchen (23%).

Von den Internierten waren versorgt:

in 13 öffentl. Anstalten	552, wovon Vernachlässigte	361 (65,4%)
„ 23 Privatanstalten	818, „ „	637 (77,9%)
Total in 36 Anstalten	1370, „ „	998 (71%)

Die Versorgung fand statt:

a) Auf richterliche Verfügung hin in öffentl. Anstalten	in 53 Fällen	108	} 44%
„ „ „ „ „ Privatanstalten	„ 55 „	8%	
b) Durch administrative Verfügung in öffentl. Anstalten	„ 381 „	491	} 36%
„ „ „ „ „ Privatanstalten	„ 110 „	36%	
c) Auf Verlangen v. Armenbehörden in öffentl. Anstalten	„ 69 „	447	} 32%
„ „ „ „ „ Privatanstalten	„ 378 „	32%	
d) Auf Verlangen von gemeinnützigen Vereinen in öffentlichen Anstalten	. . . . . „ 28 „	120	} 9%
Auf Verlangen von gemeinnützigen Vereinen in Privatanstalten	. . . . . „ 92 „	9%	
e) Auf Wunsch von Eltern, Vormündern, Privatpersonen in öffentlichen Anstalten	. . . . . „ 21 „	204	} 15%
Auf Wunsch von Eltern, Vormündern, Privatpersonen in Privatanstalten	. . . . . „ 183 „	15%	
Total		1370 Fälle	100%

In den meisten Fällen wurde die Internierung somit auf Wunsch von Armenbehörden, gemeinnützigen Vereinen, Eltern, Vormündern oder andern Kinderfreunden verfügt. Nur eine geringe Zahl (8%) scheint sich auf strafrichterliches Urteil zu stützen und in 36%



der Fälle wurde die Versorgung durch den Regierungsrat oder dessen Organe angeordnet. Die Internierten der beiden letzten Kategorien waren im allgemeinen älter und wurden in Zwangserziehungsanstalten untergebracht.

Genauere Angaben über das Alter der Kinder bei ihrem Eintritt in die Anstalt fehlen. Nur das statutarisch bestimmte Alter beim Ein- und Austritt der einzelnen Anstalten ist bekannt.

In den meisten Anstalten ist die Altersgrenze für den Eintritt auf das 6. bis 13. Altersjahr festgesetzt; in 8 Anstalten schwankt sie zwischen dem 10. und 16. Jahr. 23 Etablissements (7 öffentliche und 16 Privatanstalten) behalten ihre Schüler nur bis zum 16. Jahr (d. h. bis zur Konfirmation), 6 Anstalten (1 öffentliche und 5 private) bis zum 17. und 18. Jahr und 7 (5 öffentliche und 2 private) bis zum 19. oder 20. Altersjahr.

Wie man sieht, ist das Austrittsalter im allgemeinen nicht hoch genug, um den Insassen in der Anstalt selbst die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen; die meisten Insassen sind für eine eigentliche methodische Berufslehre noch zu jung.

So sind denn auch in den meisten Anstalten die Schüler außerhalb der Primarschulstunden sozusagen ausschließlich in der Landwirtschaft betätigt (Tab. V). Allerdings finden sich in gewissen Zwangserziehungsanstalten, wo die Zöglinge erst im Alter von 17 bis 20 Jahren austreten, Schneider-, Schuster- und Schreinerwerkstätten etc.; ob aber die Insassen beim Austritt aus der Anstalt den Beruf so erlernt haben, daß sie mit Erfolg mit den übrigen Berufsarbeitern konkurrieren können, erscheint fraglich.

Nach den amtlichen Mitteilungen der Vorsteher der 36 Anstalten wurden die in den Jahren 1903—1907 ausgetretenen Zöglinge, wie folgt plazierte:

Art der Plazierung	Total		Knaben		Mädchen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Lehre . . . . .	762	35,9	699	39,7	63	17,5
Stellen . . . . .	610	28,8	457	25,9	153	42,5
Zu den Eltern zurückgekehrt . . . . .	552	26,0	446	25,3	106	29,4
In eine andere Anstalt versetzt . . . . .	93	4,4	70	4,0	23	6,4
In die Heimatgemeinde zurückgeschickt	25	1,1	25	1,4	—	—
Verschieden untergebracht . . . . .	64	3,0	54	3,1	10	2,8
Gestorben . . . . .	16	0,8	11	0,6	5	1,4
Total	2122	100,0	1762	100,0	360	100,0



Demgemäß wurden 36% der Ausgetretenen in die Lehre gebracht. Welche Berufsart sie wählten, ist aber nicht bekannt; 29%, bei den Mädchen sogar 43% fanden als Dienstboten Stellen, und 26% kehrten zu ihren Eltern zurück.

Die Anstaltsvorsteher beschäftigen sich ohne Zweifel angelegentlich mit der Unterbringung der Zöglinge in Berufslehren und suchen mit denselben in Beziehung zu bleiben; den meisten fehlt indessen die Zeit, um sie häufiger zu besuchen und sich persönlich davon zu überzeugen, ob sie sich in günstigen Verhältnissen befinden. In einer ganzen Reihe von Anstalten sind dem Vorsteher keine weiteren Hilfskräfte beigegeben; die Erteilung des Unterrichts, die Leitung der landwirtschaftlichen Arbeiten und die Beaufsichtigung der Zöglinge ist ihm allein überbunden. Im einzelnen verfügen die Anstalten über folgendes Aufsichtspersonal: 12 Anstalten mit je 1 Direktor allein

11	"	"	"	1	"	und 1 Hilfskraft (meist Lehrer)
6	"	"	"	1	"	" 2 Hilfskräften.
4	"	"	"	1	"	" 3 " wovon 2 Berufsmeister
1	Anstalt	"	"	1	"	" 4 " " 2—3 "
1	"	"	"	1	"	" 5 " " 2—3 "
1	"	"	"	1	"	" 6 " " 3—4 "

Es wäre wertvoll, das Verhalten der Schüler nach ihrem Austritt zu kennen. Wenn auch in den Jahresberichten der Anstalten hierüber oft einige Bemerkungen enthalten sind, so ist es doch nicht möglich, die Verhältnisse zahlenmäßig festzustellen. Nur wenn die Erhebungen nach einheitlichem Schema von sämtlichen Anstaltsvorstehern ausgeführt und alljährlich veröffentlicht würden, könnte der erzieherische Einfluß des Anstaltslebens auf das spätere Verhalten der Zöglinge ermittelt werden.

Als Ersatz seien hier einige, der Gefängnisstatistik entnommene Zahlen angeführt:

Der Gesamtbestand von 33 Straf- und Arbeitsanstalten belief sich am 1. Januar 1892 auf

	Total	m.	w.
	2201	1816	385
Unter diesen befanden sich ehemalige Zöglinge			
von Rettungsanstalten . . . . .	43	41	2
Eintritte im Jahre 1892 . . . . .	3142	2627	515
Davon frühere Zöglinge von Rettungsanstalten	66	61	5
Von diesen waren: zum erstenmal verurteilt .	27	25	2
rückfällig . . . . .	39	36	3

Von 5343 Sträflingen, 4443 männlichen und 900 weiblichen, waren somit ehemalige Rettungsanstaltszöglinge 109, wovon 102 männliche und 7 weibliche, oder 2,04% im ganzen, 2,3 männliche und 0,7 weibliche, ein Verhältnis, das nicht als sehr hoch erscheint, um so weniger, als die Internierung in Rettungsanstalten häufig eine sehr kurze ist. Würden alle Zöglinge im statutarisch bestimmten Alter ein- und austreten, so würde sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer belaufen:

in Staatsanstalten auf 8 Jahre,  
 „ Privatanstalten „ 9<sup>1/2</sup> „ .

Diese Dauer wird jedoch nur in den seltensten Fällen erreicht. Es wäre wünschenswert, wenn die effektive Aufenthaltsdauer der austretenden Zöglinge in den Anstalten, ihre in der Anstalt erworbenen Schulkenntnisse, ihre praktischen Fähigkeiten, der Einfluß des Anstaltslebens auf ihr moralisches Verhalten, ihren Charakter und ihren Gesundheitszustand alljährlich durch besondere Erhebungen festgestellt würden.

Wir sind überzeugt, daß die Vorsteher- und die Lehrerschaft der Anstalten auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen und daß alles erreicht wird, was bei den bescheidenen finanziellen Mitteln möglich ist.

Nach den Berichten der Anstaltsvorsteher belaufen sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten per Zögling (s. Tab. VII):

in 11 Anstalten . . .	mit 13 bis 19 Schülern	auf Fr. 559.—
„ 9 „ . . .	„ 30 „ 39 „	„ „ 506.—
„ 9 „ . . .	„ 40 „ 49 „	„ „ 488.—
„ 6 „ (ohne Aarburg)	„ 50 und mehr „	„ „ 463.—
		Durchschnitt Fr. 504.—

Mit Aarburg, wo die Durchschnittskosten pro Schüler auf Fr. 1085 angesetzt werden, würde sich der allgemeine Durchschnitt auf Fr. 527 belaufen.

Im Zirkular, das den Anstaltsvorstehern zugestellt wurde, hatten wir vorgeschrieben, für die durchschnittliche Kostenberechnung jene Ausgaben in Betracht zu ziehen, die für Nahrung, Kleidung, Bettwäsche, für den Schulunterricht, die ärztliche Behandlung etc. der Zöglinge verausgabt wurden, ferner die Besoldungen für das Lehr- und Aufsichtspersonal. Dagegen sollte die Gewinn- und Verlustrechnung der landwirtschaftlichen und



gewerblichen Anstaltsbetriebe nur soweit in Betracht fallen, als sie sich auf diejenigen Produkte, die von der Anstalt selbst konsumiert werden, bezieht. Diese Produkte, in Geldwert umgesetzt, sollten in die Kostenberechnung einbezogen werden, ebenso der Mietpreis der Lokale, die für eigentliche Anstaltszwecke dienen (exklusive Betriebsbauten).

Wie aus der Übersicht (Tab. VII) hervorgeht, stellen sich die mittleren Kosten pro Zögling bei denjenigen Anstalten, die weniger als 40 Zöglinge aufweisen, höher als bei denjenigen, die mehr als 40 Zöglinge besitzen.

In Tab. VIII haben wir die Staatssubventionen, welche den Privatanstalten verabfolgt werden, zusammengestellt. Die Gesamtsubvention an 23 Etablissements beläuft sich auf Fr. 36 800.—; es ergibt dies einen Durchschnittsbetrag von Fr. 1600.— per Anstalt. Die Subvention variiert in den verschiedenen Kantonen; jedoch beziehen nur 5 Anstalten einen Betrag, der jenes Mittel übersteigt. Es sind dies folgende:

Oberuzwil	mit	einem	Staatsbeitrag	von	Fr.	12 000.—
Bernrain	„	„	„	„	„	3 000.—
Schlieren	„	„	„	„	„	2 500.—
Baselaugst	„	„	„	„	„	4 000.—
Feldle	„	„	„	„	„	1 650.—

Wenn die Privatanstalten bis jetzt die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung ihrer Zöglinge in der Anstalt selbst nicht geschaffen haben, so rührt dies davon her, daß die öffentliche Meinung voraussetzt, die Unterbringung der Zöglinge bei anständigen Familien, wo sie Gelegenheit haben, sich mit den Verhältnissen im öffentlichen Leben vertraut zu machen, sei einem allzu ausgedehnten Aufenthalt in Anstalten vorzuziehen.

Im einzelnen hat die Erhebung der Bundesanwaltschaft ergeben, wobei zu bemerken ist, daß seit der Erhebung die Verhältnisse im ganzen wie auch die der aufgezählten Anstalten sich mehrfach geändert haben werden:



# I. Total-Bestand und Zahl der Verwahrlosten

im Sinne von Art. 64 bis der Bundesverfassung.

Zahl der Anstalten	Bestand (Mitte Mai 1908)			Davon verwahrlost im Sinne von Art. 64 bis der Verfassung			Unehelicher Geburt	
	Total	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
In <b>36</b> Anstalten	1370	1080	290	998	770	228	132	55
In Staatsanstalten: 13	552	454	98	361	273	88	37	25
In Privatanstalten: 23	818	626	192	637	497	140	95	30
Verhältniszahlen.							Auf 100 Knaben	Auf 100 Mädchen
In Staatsanstalten . .	100	82,3	17,7	65,4	76	24	18,1	25,5
In Privatanstalten . .	100	76,5	23,5	77,9	78	22	15,2	15,7
Im Ganzen	100	78,8	21,2	71,4	77,2	22,8	12,2	19,0
<b>I. Staatsanstalten.</b>								
1. Ringwil . . . . .	40	40	—	40	40	—	2	—
2. Trachselwald . .	29	29	—	24	24	—	3	—
3. Klosterfiechten .	29	29	—	29	29	—	1	—
4. Aarburg . . . . .	53	53	—	31	31	—	2	—
5. Croisettes . . . .	46	46	—	17	17	—	4	—
6. Erlach . . . . .	45	45	—	45	45	—	4	—
7. Aarwangen . . . .	54	54	—	54	54	—	10	—
8. Sonvillier . . . .	44	44	—	15	15	—	—	—
9. Landorf . . . . .	56	56	—	12	12	—	9	—
10. Olsberg . . . . .	58	58	—	6	6	—	2	—
11. Brüttelen . . . .	47	—	47	47	—	47	—	13 (28 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> )
12. Kehrsatz . . . . .	38	—	38	38	—	38	—	11 (29 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> )
13. Moudon . . . . .	13	—	13	3	—	3	—	1
Total	552	454	98	361	273	88	37	25
	100	82,3	17,7	65,4	76	24	8,1	25,5

Zahl der Anstalten	Bestand (Mitte Mai 1908)			Davon verwahrlost im Sinne von Art. 64 bis der Verfassung			Unehelicher Geburt	
	Total	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
<b>II. Privatanstalten.</b>								
1. Schlieren . . . .	39	39	—	25	25	—	7	—
2. Baechtelen . . . .	42	42	—	27	27	—	3	—
3. Sonnenberg . . . .	54	54	—	54	54	—	5	—
4. Eschersheim *) . .	22	22	—	13	13	—	1	—
5. Drogneus . . . .	80	80	—	80	80	—	11	—
6. Baselaugst . . . .	31	31	—	30	30	—	4	—
7. Wiesen . . . .	15	15	—	15	15	—	1	—
8. Thurhof . . . .	41	41	—	35	35	—	2	—
9. Oberutzwil . . . .	22	22	—	5	5	—	1	—
10. Effingen . . . .	31	31	—	25	25	—	5	—
11. Sérix . . . .	37	37	—	16	16	—	5	—
12. Friedheim . . . .	27	15	12	14	10	4	3	1
13. Freienstein . . . .	32	20	12	32	20	12	5	—
14. Sonnenbühl . . . .	40	22	18	40	22	18	6	4
15. Friedeck . . . .	36	22	14	24	15	9	3	2
16. Feldle . . . .	27	19	8	18	13	5	5	1
17. Grabs . . . .	21	15	6	15	11	4	1	1
18. Balgach . . . .	18	13	5	8	5	3	5	1
19. Hochsteig . . . .	22	20	2	22	20	2	3	—
20. Foral . . . .	36	22	14	25	14	11	6	2
21. Kasteln . . . .	31	15	16	24	13	11	1	—
22. Bernrain . . . .	40	29	11	40	29	11	12	2
23. Richterswil . . . .	74	—	74	50	—	50	—	14 (19%)
Total	818	626	192	637	497	140	95	30
	100	76,5	23,5	77,9	78	22	15,2	15,7

\*) Eschersheim = Anstalten Linthkolonie und Bilten.



## II. Die Aufnahme hatte stattgefunden:

	Bestand		Aufnahmegesuche										
			Auf Antrag des Strafgerichts gerichtlicher Verurteilung		Durch Beschluß des Regierungs- rats administ. Verfügung		von Armen- pflege, Waisen- amt usw.		auf An- suchen der Armen- zieher oder wohltätig. Vereine		auf An- suchen der Eltern, Vor- münder, Privatper- sonen		
	Total	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.
<b>In Staatsanstalten.</b>													
Ringwil . . . . .	40	40	—	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald . . . . .	29	29	—	8	—	21	—	—	—	—	—	—	—
Klosterfiechten . . . . .	29	29	—	—	—	24	—	—	—	3	—	2	—
Aarburg . . . . .	53	53	—	17	—	13	—	13	—	3	—	7	—
Croisettes . . . . .	46	46	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . . . . .	45	45	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen . . . . .	54	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—
Sonvillier . . . . .	44	44	—	—	—	43	—	—	—	—	—	1	—
Olsberg . . . . .	58	58	—	—	—	25	—	—	—	22	—	11	—
Landorf . . . . .	56	56	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—
Brüttelen . . . . .	47	—	47	—	3	—	44	—	—	—	—	—	—
Kehrsatz . . . . .	38	—	38	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—
Moudon . . . . .	13	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—
Total	552	454	98	50	3	286	95	69	—	28	—	21	—
%	100			9,5		69,0		12,6		5,1		3,8	
<b>In Privatanstalten.</b>													
Schlieren . . . . .	39	39	—	—	—	—	—	28	—	—	—	11	—
Baechtelen . . . . .	42	42	—	—	—	—	—	21	—	6	—	15	—
Sonnenberg . . . . .	54	54	—	3	—	—	—	31	—	7	—	13	—
Eschersheim . . . . .	22	22	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
Drogneus . . . . .	80	80	—	27	—	21	—	1	—	11	—	20	—
Baselaugst . . . . .	31	31	—	—	—	—	—	29	—	—	—	2	—
Wiesen . . . . .	15	15	—	1	—	12	—	2	—	—	—	—	—
Thurhof . . . . .	41	41	—	3	—	—	—	31	—	1	—	6	—
Oberutzwil . . . . .	22	22	—	5	—	1	—	4	—	6	—	6	—
Effingen . . . . .	31	31	—	—	—	7	—	9	—	9	—	6	—
Sérix . . . . .	37	37	—	10	—	13	—	3	—	6	—	5	—
Friedheim . . . . .	27	15	12	—	—	—	—	10	9	—	—	5	3
Freienstein . . . . .	32	20	12	—	—	—	—	13	8	—	—	7	4
Sonnenbühl . . . . .	40	22	18	2	—	20	18	—	—	—	—	—	—
Friedeck . . . . .	36	22	14	—	—	—	—	11	5	—	2	11	7
Feldle . . . . .	27	19	8	1	—	—	—	9	6	4	1	5	1
Grabs . . . . .	21	15	6	3	—	7	2	2	2	1	—	2	2
Balgach . . . . .	18	13	5	—	—	—	—	10	2	3	1	—	2
Hochsteig . . . . .	22	20	2	—	—	—	—	7	1	5	—	8	1
Foral . . . . .	36	22	14	—	—	—	—	13	10	3	1	6	3
Kasteln . . . . .	31	15	16	—	—	3	4	6	8	4	3	2	1
Bernrain . . . . .	40	29	11	—	—	—	—	27	11	2	—	—	—
Richterswil . . . . .	74	—	74	—	—	—	2	—	27	—	16	—	29
Total	818	626	192	55	—	84	26	289	89	68	24	130	53
%	100			6,7		13,5		46,2		11,3		22,3	



## III. Grenzalter für die Aufnahme und Entlassung.

Staatsanstalten	Für die Aufnahme Altersjahr	Für die Entlassung Altersjahr	Zahl der Zöglinge	Privatanstalten	Für die Aufnahme Altersjahr	Für die Entlassung Altersjahr	Zahl der Zöglinge
Erlach . . . . .	7	16	45	Friedheim . . . . .	5—13	16	27
Kehrsatz . . . . .	8	15/16	38	Foral . . . . .	5—12	16	36
Landorf . . . . .	8	16	56	Schlieren . . . . .	6—13	16	39
Sonvillier . . . . .	8	16	44	Baechtelen . . . . .	6—13	16	42
Aarwangen . . . . .	8	16	54	Friedeck . . . . .	6—	16	36
Olsberg . . . . .	8—14	16	58	Feldle . . . . .	6—12	16	27
Croisettes . . . . .	8	20	46	Grabs . . . . .	6—	16	21
Brüttelen . . . . .	10	16	47	Effingen . . . . .	6—13	16	31
Klosterfiechten . . . . .	10—16	17 <sup>1)</sup>	29	Kasteln . . . . .	6—12	16	31
Moudon . . . . .	10	20	13	Balgach . . . . .	6—12	16	18
Ringwil . . . . .	13	20	40	Freienstein . . . . .	6—12	17	32
Aarburg . . . . .	14	19	53	Hochsteig . . . . .	6—13	17	22
Trachselwald . . . . .	15	19/20	29	Sonnenbühl . . . . .	7—13	16	40
				Eschersheim . . . . .	7—	16	22
				Wiesen . . . . .	7—12	16	15
				Sérix . . . . .	7—	16/17 <sup>2)</sup>	37
				Thurhof . . . . .	8—14	16	41
				Sonnenberg . . . . .	7—14	18	54
				Bernrain . . . . .	8—14	16	40
				Drogneus . . . . .	8— <sup>1)</sup>	17—20	80
				Baselaugst . . . . .	9—15	16	31
				Oberutzwil . . . . .	12—14	18	22
				Richterswil . . . . .	13—16	20/21	74
<b>Entlassung im 17.—20. Altersjahr</b>							
Staats-Anstalten:	Zahl der Zöglinge						
Ringwil . . . . .	40						
Aarburg . . . . .	53						
Trachselwald . . . . .	29						
Croisettes . . . . .	46						
Moudon . . . . .	13						
Klosterfiechten . . . . .	29						
Privat-Anstalten:							
Drogneus . . . . .	80						
Richterswil . . . . .	74						
Sonnenberg . . . . .	54						
Freienstein . . . . .	32						
Hochsteig . . . . .	22						
Oberutzwil . . . . .	22						
Sérix . . . . .	37						
Entlassung im 17.—20. Altersj. 13 Anstalten . . . . .	531	39%					
Entlassung im 16. Altersjahr 23 Anstalten . . . . .	839	61%					
<sup>1)</sup> Zwangsversorgung bis zum vollendeten 16. Altersjahr.							

<sup>1)</sup> Le minimum de Séjour est fixé à 3 ans (§ 13).

<sup>2)</sup> Le père ou tuteur ne peut retirer l'élève que si le Comité y causet (Art. 9 du règlement).

## IV. Grenzalter für die Aufnahme und Entlassung.

(Nach den Statuten.)

Für die Aufnahme	Für die Entlassung aus der Anstalt								
	15-16 Jahre	16 Jahre	16-17 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	19-20 Jahre	20 Jahre	20-21 Jahre
<b>In den Staatsanstalten.</b>									
7. Altersjahr . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—
8. „ . . . . .	—	4	—	—	—	—	—	1	—
10. „ . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	1	—
13. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—
14. „ . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—
15. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—
13 Anstalten . . . . .	1	6	—	1	—	1	1	3	—
<b>In den Privatanstalten.</b>									
5. Altersjahr . . . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—
6. „ . . . . .	—	8	—	2	—	—	—	—	—
7. „ . . . . .	—	4	1	—	1	—	—	—	—
8. „ . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	1	—
9. „ . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—
12. „ . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—
13. „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1
23 Anstalten . . . . .	—	16	1	2	2	—	—	1	1
36 Anstalten . . . . .	23		6			7			



V. Auf die Frage: Erhalten die Kinder schon Anleitung für einen Beruf? haben geantwortet:

Anstalten	ja	nein	Weitere Angaben über die Beschäftigung der Zöglinge
Staats- Anstalten:			
Aarburg . . .	1	—	Landwirtschaft, Schneiderei, Schusterei, Schreinerei, Körberei, Bäckerei
Ringwil . . .	1	—	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schneiderei, Schusterei
Croisettes . . .	1	—	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schreinerei, Vannerie
Sonvillier . . .			Landwirtschaft, Schreinerei, Cours de travaux manuels
Landorf . . .			Landwirtschaft, Handfertigkeitsunterricht im Winter
Erlach . . .	—	1	Landwirtschaft und Weinbau
Trachselwald . . .	—	1	Landwirtschaft
Klosterfiechten	—	1	Landwirtschaft
Aarwangen . . .			Landwirtschaft
Olsberg . . .	—	1	Landwirtschaft
Brüttelen . . .	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit, Nähen
Kehrsatz . . .	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit, Nähen etc.
Moudon . . .	—	1	Soins du ménage, du jardin — Couture, raccommodage divers, lingerie
Drogneus . . .	1	—	Landwirtschaft, Gärtnerei, Schneiderei, Schusterei, Schreinerei, Schmiedearbeit
Sérix . . .	1	—	Landwirtschaft, Wagnerei, Schmiedearbeit
Oberutzwil . . .	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit
Foral . . .	—	1	Landwirtschaft, Gärtnerei, Hausarbeit
Friedheim . . .	1	—	Landwirtschaft
Freienstein . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Schlieren . . .	1	—	Landwirtschaft
Sonnenbühl . . .	—	1	Landwirtschaft und Handarbeit im Haus
Bächtelen . . .	1	—	Landwirtschaft
Sonnenberg . . .			Landwirtschaft
Eschersheim . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Baselaugst . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Friedeck . . .	1	—	Landwirtschaft
Wiesen . . .	1	—	Landwirtschaft
Feldle . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Thurhof . . .			Landwirtschaft
Grabs . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Hochsteig . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Effingen . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Kasteln . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Bernrain . . .	1	—	Landwirtschaft
Balgach . . .	—	1	Landwirtschaft, Hausarbeit
Richterswil . . .	1	—	Häusliche Beschäftigung, weibliche Handarbeit, Industrielle Anstalt: Seidenarbeit



## VI. Anstaltspersonal.

(Siehe Tabelle V.)

Staatsanstalten	Direktions-, Lehr- und Dienst- personal		Zahl der Zög- linge	Privatanstalten	Direktions-, Lehr- und Dienst- personal		Zahl der Zög- linge
	m.	w.			m.	w.	
Moudon (Mädchen) . . . . .	2	3	13	Drogneus . . . . .	20	8	80
Trachselwald . . . . .	5	1	29	Richterswil (Mädchen)	2	7	74
Klosterfiechten . . . . .	4	4	29	Sonnenberg . . . . .	6	4	54
Kehrsatz (Mädchen) . . . . .	3	6	38	Baechtelen . . . . .	10	—	42
Ringwil . . . . .	9	2	40	Thurhof . . . . .	3	3	41
Sonvillier . . . . .	8	4	44	Sonnenbühl*) . . . . .	3	3	40
Erlach . . . . .	7	2	45	Bernrain*) . . . . .	3	3	40
Croisettes . . . . .	11	2	46	Schlieren . . . . .	4	4	39
Brüttelen (Mädchen) . . . . .	5	4	47	Sérix . . . . .	8	4	37
Aarburg . . . . .	11	4	53	Friedeck*) . . . . .	2	4	36
Aarwangen . . . . .	6	3	54	Foral*) . . . . .	3	3	36
Landorf . . . . .	9	—	56	Freienstein*) . . . . .	4	4	32
Olsberg . . . . .	6	2	58	Baselaugst . . . . .	4	2	31
Total	86	37	552	Effingen . . . . .	8	—	31
Mittel, auf 1 Anstalt ✓	7	3	42	Kasteln*) . . . . .	3	3	31
				Friedheim*) . . . . .	3	2	27
				Feldle*) . . . . .	3	3	27
				Eschersheim . . . . .	2	2	22
				Oberutzwil . . . . .	4	2	22
				Hochsteig*) . . . . .	2	3	22
				Grabs*) . . . . .	2	2	21
				Balgach*) . . . . .	2	2	18
				Wiesen . . . . .	3	3	15
				Total	104	71	818
				Auf 1 Anstalt . . . . .	5	3	40

\*) Gemischte Anstalt für Knaben und Mädchen.

## VII. Durchschnittliche Kosten per Zögling und per Jahr.

Anstalten	Zahl der Zöglinge	Jahreskosten Fr.	Anstalten	Zahl der Zöglinge	Jahreskosten Fr.
I.			III.		
Moudon *) . . . . .	13	938.—	Bernrain †) . . . . .	40	475.—
Wiesen **) . . . . .	15	559.50	Sonnenbühl †) . . . . .	40	428.75
Balgach †) . . . . .	18	600.—	Ringwil **) . . . . .	40	599.16
Grabs †) . . . . .	21	420.—	Thurhof **) . . . . .	41	400.—
Oberutzwil **) . . . . .	22	550.—	Baechtelen **) . . . . .	42	450.—
Hochsteig †) . . . . .	22	430.—	Sonvillier **) . . . . .	44	545.82
Eschersheim **) . . . . .	22	575.—	Erlach **) . . . . .	45	319.33
Friedheim †) . . . . .	27	327.15	Croisettes **) . . . . .	46	764.—
Feldle †) . . . . .	27	600.—	Brüttelen *) . . . . .	47	411.98
Klosterfiechten **) . . . . .	29	650.—	IV.		
Trachselwald **) . . . . .	29	500.—	Aarburg **) . . . . .	53	1085.—
II.			Sonnenberg **) . . . . .	54	475.—
Effingen **) . . . . .	31	463.50	Aarwangen **) . . . . .	54	421.05
Kasteln †) . . . . .	31	507.35	Landorf **) . . . . .	56	390.10
Baselaugst **) . . . . .	31	450.—	Olsberg **) . . . . .	58	401.50
Freienstein †) . . . . .	32	502.57	Richterswil *) . . . . .	74	340.—
Foral †) . . . . .	36	450.—	Drogneus **) . . . . .	80	750.—
Friedeck †) . . . . .	36	450.—			
Sérix **) . . . . .	37	396.—			
Kehrsatz *) . . . . .	38	545.12			
Schlieren **) . . . . .	39	794.65			
I. 11 Anstalten . . . . .		mit 13—29 Zöglinge . . . . .			Fr. 559.—
II. 9 „ . . . . .		„ 30—39 „ . . . . .			„ 506.—
III. 9 „ . . . . .		„ 40—49 „ . . . . .			„ 488.—
IV. 6 „ (ohne Aarburg)		50 u. mehr „ . . . . .			„ 463.—
Mittel					Fr. 504.—
mit Aarburg					„ „ 527.—

\*) Anstalten für Mädchen.

\*\*) Anstalten für Knaben.

†) Anstalten für Knaben und Mädchen.



### VIII. Jahres-Subventionen von Staat und Gemeinden an die Privatanstalten 1908.

Anstalten	Zahl der Zöglinge	Jahresbeiträge			Total Fr.
		vom Staat Fr.	aus dem Alkoholzehntel Fr.	von Gemeinden Fr.	
Wiesen . . . .	15	—	700.— b. 1000.—	—	850.—
Balgach . . . .	18	800.—	—	400.—	1200.—
Grabs . . . . .	21	1200.—	—	—	1200.—
Oberutzwil . . .	22	12000.—	—	—	12000.—
Hochsteig . . . .	22	1300.—	—	—	1300.—
Eschersheim . . .	22	750.—	—	—	750.—
Friedheim . . . .	27	—	—	—	—
Feldle . . . . .	27	1000.—	650.—	—	1650.—
Effingen . . . . .	31	1005.— b. 1500.—	290.— b. 500 —	—	1150.—
Kasteln . . . . .	31	700.—	500.—	—	1200.—
Baselaugst . . . .	31	4000.—	—	—	4000.—
Freienstein . . . .	32	—	500.—	—	500.—
Foral . . . . .	36	Steuerfreiheit und ermäßigter Wasserpreis			—
Friedeck . . . . .	36	1500.—	—	—	1500.—
Sérix . . . . .	37	300.—	—	—	300.—
Schlieren . . . . .	39	2500.—	—	—	2500.—
Bernrain . . . . .	40	3000.—	—	—	3000.—
Sonnenbühl . . . .	40	500.—	—	—	500.—
Thurhof . . . . .	41	—	1200.— b. 1300.—	—	1250.—
Baechtelen . . . .	42	350.—	—	—	350.—
Sonnenberg . . . .	54	1200.—	—	—	1200.—
Richterswil . . . .	74	400.—	—	—	400.—
Drogneus . . . . .	80	occupe les locaux gratuitement, mais paye l'impôt et entretient les locaux			—
	818				36 800.—



### IX. Art der Versorgung der Entlassenen in den fünf Jahren 1903—1907.

Total	Knaben der Entlassenen	Mädchen	Art der Versorgung	Verhältniszahlen		
				Total	Knaben	Mädchen
2122	1762	360				
Davon:				Von 100 Entlassenen		
762	699	63	In die Lehre gebracht	35,9	39,6	17,5
610	457	153	In Stellen untergebracht	28,8	25,9	42,5
552	446	106	In eine andere Anstalt versetzt	26,0	25,3	29,5
93	70	23	Zu den Eltern zurück	4,4	4,0	6,4
25	25	—	In die Gemeinde zurück	1,1	1,5	—
64	54	10	Verschiedenes	3,0	3,0	2,7
16	11	5	Gestorben	0,8	0,6	1,4

### X. Gefängnisstatistik.

Zahl ehemaliger Zöglinge der Rettungsanstalten unter den Gefangenen von 33 Straf- und Zwangsarbeitsanstalten der Schweiz im Jahre 1892.

	Total	m.	w.
Am 1. Januar 1892 war der Bestand der Insassen dieser Anstalten . . . . .	2201	1816	385
Unter diesen befanden sich ehemalige Zöglinge von Rettungsanstalten . . . . .	43	41	2
Im Laufe des Jahres 1892 traten in die Straf- und Arbeitsanstalten ein . . . . .	3142	2627	515
Darunter waren ehemalige Zöglinge von Rettungsanstalten . . . . .	66	61	5
und zwar: zum erstenmal verurteilt . . . . .	(27)	(25)	(2)
Rückfällige . . . . .	(39)	(36)	(3)
Zusammenzug. Gesamtzahl der Detinierten . . . . .	5343	4443	900
Davon ehemalige Zöglinge von Rettungsanstalten . . . . .	109	102	7
%	2,04	2,3	0,8